Herr Nestler:
In einem Zeitungsartikel des General-Anzeigers vom 20. September 2021 wird berichtet, dass Kommunen verpflichtet sind, regelmäßig gesetzlich vorgeschriebene Abflussmessungen vorzunehmen. Sind bereits entsprechende Termine dafür vorgesehen?

Antwort der Verwaltung zur Niederschrift:
Der Artikel bezieht sich auf die alle 5 Jahre durchzuführenden Kalibrierungen der Drosselorgane von Regenbecken. Dies ist eine Anforderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW. Diese Aufgabe erfüllt der Erftverband mit seiner Prüfstelle für Durchflussmesseinrichtungen und Drosselkalibrierung. Er hat seine Anlagen bereits mehrfach überprüft und keine Problemfälle festgestellt. Insbesondere in Meckenheim ist diese Thematik problemlos, da diese Schwierigkeit insbesondere bei Mischsystemen auftritt, die nur in wenigen Bereichen der Stadt vorhanden sind.